

8. Nachbewilligung für die Einrichtung drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule.

Die Bürgerschaft bewilligt für die im Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule (Verhdlg. S. 638) näher bezeichneten Einrichtungen auf das Budget der Seefahrtsschule des laufenden Jahres (Nr. 87, II. „Sachliche Ausgaben“) den Betrag von 1500 M nach.

9. Neulegung der Straße Am Brill bis zur Gröbmacherstraße einschließlich der Kreuzung der Kaiserstraße und Umlegung eines Teiles der Gutfilterstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt für die vorbezeichneten Zwecke 10 000 M auf das Spezialbudget 1911 Nr. 94 und ferner für eine in Verbindung damit erforderliche Auswechslung der Rohre 11 200 M auf den Fond „Unterhaltung des Gas- und Wasserrohrnetzes“ nach.

Sie ändert hiernach ihren Beschluß vom 31. Mai 1911 (Verhdlg. S. 457/458) dahin ab, daß für die Neulegung der Kaiserstraße statt 50 000 M nur 49 000 M in das Budget für 1912 einzustellen sind.

10. Ersatz von Straßenanlagekosten für den an die Schule am Pulverberg grenzenden Teil der Theodorstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt 2209 M zur Auszahlung an die Union-Brauerei auf das diesjährige Budget nach.

11. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.

Die Bürgerschaft bewilligt 3600 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1911 als außerordentliche Ausgabe nach.

12. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für die Stadterweiterung das in ihrem vorgelegten Bericht (Verhdlg. S. 645) bezeichnete Grundstück nach bestem Ermessen zu veräußern.

13. Schule an der Regensburgerstraße. Pflasterkosten.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, die auf das Schulgrundstück an der Regensburgerstraße entfallenden Straßenkostenbeiträge in Höhe von etwa 2000 M aus den für den Bau bewilligten Mitteln zu bestreiten.

14. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 7. Juli 1911.

1. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. Juli d. Js. zu.

2. Neubau einer Bedürfnisanstalt mit Wartehalle Ecke Steintor und Hamburgerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 5. April d. J. (Verhdlgn. S. 318) hat eine Verhandlung der Polizeidirektion mit der Direktion der Straßenbahn stattgefunden, und es hat sich letztere, einer Mitteilung der Polizeidirektion zufolge, nunmehr einverstanden erklärt, zu den Baukosten des der Bürgerschaft vorliegenden Projekts einer Bedürfnisanstalt mit Wartehalle einen einmaligen Beitrag von 800 M zu leisten.

Indem die Baudeputation die Annahme dieses Beitrages empfiehlt, bemerkt sie, daß sie die Vorlage selbst einer nochmaligen Prüfung unterzogen hat. Sie empfiehlt dringend, von einer weiteren Verkleinerung der Anlage abzusehen, zumal dadurch eine irgend nennenswerte Ersparnis von Kosten nicht erzielt werden kann.

Die Deputation verändert nunmehr ihren im Bericht vom 28. März d. J. (Verhdlgn. S. 259) gestellten Antrag dahin, daß sie nunmehr beantragt,

den Bau einer Bedürfnisanstalt mit Wartehalle an der Ecke der Lüneburger- und Hamburgerstraße auf Grund des mit dem Bericht vom 28. März d. J. vorgelegten Projekts zu beschließen, die Kosten unter Mitberücksichtigung des Zuschusses der Straßenbahn von 800 M mit 8400 M zu bewilligen und die Einstellung dieses Betrages in das Budget für 1911 (Außerordentliche Ausgaben) zu genehmigen.

Bremen, den 30. Juni 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Melchis.**

3. Bauliche Veränderungen im Ratskeller. Vergrößerung der Küche.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Bericht.

Anlage.

Nachdem Senat und Bürgerschaft den von der Stadterweiterungsdeputation vorgelegten Vertrag mit der U. V. Frauen-Kirchengemeinde genehmigt haben (Verhdlgn. 1911 S. 392, 449) ist die Möglichkeit gegeben, die seit längerer Zeit geplante und von der Deputation für den Ratskeller dringend befürwortete Vergrößerung der Küche und der zugehörigen Wirtschaftsräume des Ratskellers vorzunehmen. Es ist deshalb auf Veranlassung der genannten Deputation ein Projekt hierfür ausgearbeitet worden, das zusammen mit einer Baubeschreibung und einem genauen Kostenanschlag vorgelegt wird.

In einem zweiten Kostenanschlag sind als Nachtrag zu dem im März genehmigten Kostenanschlag vom 16. Dezember 1909 (Verhdlgn. S. 237, 286, 287) die Arbeiten und Lieferungen berechnet worden, die sich jetzt während der Ausführung der baulichen Veränderungen im Ratskeller als notwendig herausgestellt haben. Auch hierfür ist eine Baubeschreibung beigelegt, aus der alles weitere hervorgeht.

Die entstehenden Kosten belaufen sich auf 24 500 M und 14 900 M, zusammen 39 400 M. Ihre alsbaldige Bewilligung ist dringend erwünscht, damit die erforderlichen Arbeiten ohne Verzug und jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres im Anschluß an die bereits in der Ausführung begriffenen Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Im Einvernehmen mit der Deputation für den Ratskeller, die die Beschreibung und die Kostenanschläge geprüft und sich mit ihnen einverstanden erklärt hat, beantragt die unterzeichnete Deputation,

die aus der Baubeschreibung näher ersichtlichen Arbeiten zu genehmigen und die erforderlichen Beträge mit 24 500 M und 14 900 M, zusammen 39 400 M, auf das Budget des laufenden Jahres als außerordentliche Ausgaben, Bauten und Anlagen, nachzubewilligen.

Bremen, den 5. Juli 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Nchelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Erweiterung der Küchenräume im Ratskeller.

Die Ratskellerküche mit den beiden kleinen Nebenräumen entspricht in ihrer jetzigen Größe und Einrichtung nicht mehr den Anforderungen, welche der von Jahr zu Jahr ständig steigende Verkehr an sie stellt. Es wird deshalb beabsichtigt, die Küche durch Hinzunahme der beiden alten Nebenräume und Hinauschieben der äußeren Umfassungsmauer zu vergrößern. Neben der Küche, und von dieser nur durch eine Barriere getrennt, wird eine große Anrichte geschaffen, an welche sich auf der anderen Seite die Aufwaschküche anschließt. Die übrigen Wirtschaftsräume, die ebenfalls in unmittelbarer Verbindung mit der Küche stehen, sind in dem von den Mauern des neuen Stadthauses gebildeten Winkel untergebracht.

Sämtliche Räume mit Ausnahme der Küche erhalten 1,60 m hohe Fliesenbekleidung, wie dies auch in den übrigen Kellerräumen bereits ausgeführt ist. Als Fußboden sind rote Fliesen angenommen. In der Küche sollen die Wände bis zur Decke mit Fliesen bekleidet werden.

Zur Kühlung und Aufbewahrung von Fleischwaren ist eine kleine Kühlanlage, wie sie bereits mit bestem Erfolg im neuen Flaschenkeller eingebaut ist, mit Eis- und besonderem Kühlraum vorgesehen. Zur Vereithaltung lebender Fische soll ein größeres Fischbassin hergestellt werden.

Um möglichst viel Tageslicht in der Küche zu erzielen, sind große befahrbare Deckenoberlichte angenommen. Gleichzeitig mit der Küchenerweiterung soll der vorhandene Herd, welcher nicht mehr genügt und verbraucht ist, durch einen modernen Koch- und Bratherd ersetzt werden. Dieser wird in Verbindung mit einer Warmwasserbereitungsanlage gebracht, welche gleichzeitig die bereits vorgesehenen Wärmeschränke beheizen soll.

Die elektrische Beleuchtungsanlage der neuen Räume wird anschließend an die Erneuerung der gesamten Anlage des Rathauses ausgeführt.

Die Umbauarbeiten und Neueinrichtungen sind auf 24 500 M veranschlagt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß viele Arbeiten zur Vermeidung von Betriebsstörungen während der Nacht ausgeführt werden müssen.

Nachtrag zu dem Kostenanschlage vom 16. Dezember 1909.

Die beiden Priölkten, welche aus den bisherigen Kontorräumen des Ratskellermeisters geschaffen werden sollen, müssen den übrigen Priölkten entsprechend ausgemalt und ausgestattet werden. Auch für die neu geschaffene Signische ist das

notwendige Inventar zu beschaffen. Endlich werden für die Kellner und das Küchenpersonal Garderobenschränke und einige andere Möbel verlangt. Alle diese Ausstattungsgegenstände waren in dem Kostenan Schlage vom 16. Dezember 1909 nicht vorgesehen und sind deshalb in den jetzt vorgelegten Nachtragskostenschlag aufgenommen. Die vorhandene Telephonzelle soll durch eine Doppelzelle ersetzt werden.

Ferner ist ein größerer Betrag für die Herstellung von Zu- und Abluftkanälen erforderlich. Bei Aufstellung des Kostenschlages vom 16. Dezember 1909 war angenommen, daß die im Fußboden des Ratskellers vorhandenen Luftkanäle zum größten Teil wieder benutzt werden könnten. Während der Ausführung der Hauptzuführungskanäle hat sich aber herausgestellt, daß sämtliche vorhandenen Kanäle zu eng, vollständig verschmutzt und nicht reinigungsfähig sind. Sie mußten daher durch neue begehbare oder befrachtbare Kanäle ersetzt werden. Außerdem ist das Lüftungssystem auf den Teil des Ratskellers, der unter dem Kaiser-Wilhelm-Platz liegt, ausgedehnt worden.

Wegen des fehlenden Aufbaues war hier anfänglich gar keine Ablüftung vorgesehen; vielmehr sollte der Raum nach dem Hauptkeller hin entlüften. Jetzt ist beabsichtigt, in der Vorderwand des Tresens Ablüftungsoffnungen herzustellen, durch welche die schlechte Luft in einem unterirdischen Kanal zur Hauptrathauswand und zu den Abluftkanälen über den Kellergewölben geführt wird.

Wegen der Ausführung der großen begehbaren Kanäle mußte der aus Teakholzriemen bestehende Fußboden teilweise aufgenommen werden. Da dieser mit eisernen Federn, die vollkommen verrostet sind, verlegt und zum Teil auch angefault ist, muß ein größerer Teil völlig erneuert werden.

Für die angeführten Arbeiten und verschiedene kleinere Änderungen und Ergänzungen, die in dem zugehörigen Kostenschlage einzeln veranschlagt sind, werden außer den im Kostenschlage vom 16. Dezember 1909 berechneten Kosten von 64 000 M weitere 14 900 M erforderlich.

Bremen, den 27. Juni 1911.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

J. B.:

29. 6. 11.

(gez.) **Gracpel.**

4. Neubau eines Wohnhauses und Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes für Schleusenwärter am Neuen Hafen in Bremerhaven.

Über den obenbezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation legt hiermit auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 8./10. März d. Js. (Verhdlg. S. 220, 223) den im Anschluß an das auf Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen genehmigte Projekt bearbeiteten ausführlichen Entwurf nebst Baubeschreibung, Kostenschlag und zugehörigen Berechnungen vor.

Der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geprüfte und gebilligte Entwurf entspricht dem Vorentwurf vom 13. Januar d. Js.; nur im Kellergrundriß sind einige Änderungen vorgenommen: Da die alte Waschküche im Hofe wegen des Neubaus abgebrochen werden muß, soll in dem neuen Hause eine zweite Waschküche eingerichtet werden, welche für die drei Wohnungen des alten Schleusenwärterhauses

bestimmt ist. Außerdem soll jede dieser Wohnungen im Neubau einen Kellerraum erhalten, da im alten Schleusenwärterhause solche Räume vollständig fehlen und auch nicht geschaffen werden können. Infolgedessen mußte an der Hofseite ein direkter Eingang in den Keller angelegt werden.

Auch für die Umbauarbeiten im alten Schleusenwärterhause ist ein genauer Kostenanschlag aufgestellt worden. Die erforderlichen Abbruch- und Umbauarbeiten sind in den beiden anliegenden Blaupausen dargestellt.

Der Kostenanschlag für den Neubau schließt mit 38 000 M, die Kostenberechnung für den Umbau des alten Hauses mit 7000 M ab. Der von Senat und Bürgerschaft bewilligte Betrag von 45 000 M wird also genau eingehalten.

Die Baudeputation beantragt danach das vorgelegte Projekt zu genehmigen.

Bremen, den 5. Juli 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) Hildebrand. (gez.) Ed. Melis.

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Der vorliegende Entwurf ist auf Grund des von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorentwurfs vom 13. Januar d. Js. (Verhdlg. Seite 220 und 223) ausgearbeitet worden.

Das Gebäude wird am neuen Hafen auf dem an das vorhandene Schleusenwärterhaus angrenzenden Gartengrundstück errichtet.

Es sind vier Wohnungen vorgesehen, von denen jede drei Zimmer, Küche, Speisekammer und Klosett sowie genügende Keller- und Bodenräume erhält. Die gemeinschaftliche Waschküche liegt im Keller. Eine zweite Waschküche, die hier eingerichtet werden soll, und drei Kellerräume sind für die drei Wohnungen bestimmt, die nach dem Umbau im alten Schleusenwärterhaus untergebracht werden.

Das Gebäude wird als Ziegelrohbau ausgeführt und mit Viberschwänzen in Kronenart eingedeckt. Die Decken über dem Kellergeschoß und über den Küchen des Erdgeschosses werden massiv hergestellt, während die übrigen Räume Holzbalkendecken mit Einschub erhalten. Die Treppe wird aus Holz gefertigt und unterwärts gerohrt und gepußt. Die Wohnräume und Flure erhalten im Erdgeschoß Linoleumbelag auf Gipsstrich, im Obergeschoß Holzfußboden, Küche, Speisekammern und Klosetts Terrazzobelag.

Zur Heizung sind Regulierfüllöfen vorgesehen. Um die Kellerräume gegen aufsteigendes Grundwasser zu schützen, erhalten sie einen 25 cm starken Betonfußboden mit wasserdichtem 2 cm starkem Zementestrich.

Die Fundierung erfolgt auf 6 m langen Holzpfählen.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll das alte Schleusenwärterhaus umgebaut werden. Die vorhandenen Schornsteine entsprechen nicht den geltenden Vorschriften, sind baufällig und bilden für die Bewohner des Hauses eine ständige Gefahr; sie müssen daher vollständig abgebrochen und erneuert werden. Die Wohnungen und Treppenhäuser sind so eng, daß sie selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Es ist deshalb beabsichtigt, die drei Wohnungen im Erdgeschoß zu zwei Wohnungen umzubauen. Im Obergeschoß sollen zwei Räume zur Dienstwohnung des Herrn Baurats Rudloff gezogen werden, während zwei gleich große Räume, die bisher zu dieser Dienstwohnung gehörten, zur Erweiterung des Büreaus der Hafenbauinspektion benutzt werden.

Die Baukosten betragen nach dem ausführlichen Kostenanschlage

a) für den Neubau 38 000 M,

b) für den Umbau 7000 M,

entsprechen also den von Senat und Bürgerschaft bereits bewilligten Mitteln.

Es wird beabsichtigt, möglichst bald mit dem Neubau zu beginnen, damit die Wohnungen im nächsten Frühjahr bezogen werden können. Sofort nach Räumung des alten Hauses wird mit dem Umbau begonnen werden.

Bremen, den 17. Juni 1911.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden. 20./6.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

5. Neubau des Eichamts.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Neubau des Eichamts den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nach Genehmigung eines Vorentwurfs durch Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1911 S. 369, 370) und in Gemäßheit desselben ist von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, der Entwurf eines neuen Eichamts an der Häschenstraße ausgearbeitet, der anbei nebst Baubeschreibung, Kostenanschlag und Zeichnungen vorgelegt wird. Die Baukosten stellen sich auf den bereits bewilligten und ins Budget eingestellten Betrag von 85 000 M.

Das Projekt ist von der Senatskommission für die Gewerbeinspektion geprüft worden, die sich damit einverstanden erklärt hat, weshalb gebeten wird, dem Projekte die erforderliche Zustimmung erteilen zu wollen.

Bremen, den 6. Juli 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der vorgelegte Entwurf zu einem Eichamt an der Häschenstraße entspricht in allen Teilen dem von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorentwurf vom 18. April d. J. (Verhdlg. 1911 S. 369 u. 370).

Das Erdgeschoß des Vordergebäudes wird vollständig durch Bureauräume in Anspruch genommen. Das Obergeschoß enthält drei Reserveräume für Zwecke des Eichamts und die Dienstwohnung für einen Eichungsgehilfen, welche aus drei Stuben, Küche und Nebenräumen besteht. Im Kellergeschoß, das nur unter einem Teile des Gebäudes angelegt werden soll, sind die für die Wohnung erforderlichen Wirtschaftsräume und die Zentralheizung nebst Kohlenraum untergebracht. Im Dachgeschoß ist eine Kammer und eine Waschküche vorgesehen. An das Vordergebäude schließt sich der zum Eichen von Fässern bestimmte Schuppen; in einer Ecke desselben soll eine Abortanlage für die Fuhrleute, die auf dem Grundstück zu tun haben, eingerichtet werden.

Das Eichamt soll als Ziegelrohbau ausgeführt und mit Schiefer in deutscher Deckung eingedeckt werden. Der unterkellerte Teil wird auf durchgehenden Betonbanketten fundiert, die auf dem gewachsenen Sande angelegt werden. Für den nicht unterkellerten Teil ist Pfeilerfundierung in Aussicht genommen. Das leichte Nebengebäude soll auf breiten Betonbanketten, die 1,12 m unter Gelände reichen, errichtet werden. Die Außenwände des Vordergebäudes erhalten, um das Durchschlagen von

Feuchtigkeit zu verhindern, durchweg Luftschichten. Der Schuppen und alle Räume im Erdgeschoß des Vordergebäudes, außerdem die Küche im Obergeschoß und die Waschküche im Dachgeschoß erhalten zur Aufnahme des Fußbodenbelages Eisenbetondecken; im übrigen sind Holzbalkendecken geplant. Für den Schuppen, für die Werkstätte und Esse, für den Raum zur Eichung großer Wagen und Gewichte, für den Heizungs- und Kohlenraum ist Klinkerpflaster, für die übrigen Kellerräume Zementestrich, für die Küche und Waschküche Terrazzo vorgesehen; der Eingang soll mit Platten belegt werden; alle übrigen Räume erhalten Linoleumbelag.

Die äußeren Tischlerarbeiten werden aus pitch-pine-, die inneren aus carolina-pine-Holz ausgeführt.

Alle Bureauräume und ein Teil des Schuppens sollen durch eine Niederdruckdampfheizung geheizt werden; für die Wohnung des Eichungsgehilfen sind Regulieröfen veranschlagt. Zur Beleuchtung des Gebäudes ist elektrisches Licht vorgesehen.

Die Baukosten sind in dem genauen Kostenschätz auf 85 000 M berechnet.

Bremen, den 24. Juni 1911.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) Anop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

J. B.

5. 7. 11.

(gez.) Graepel.

6. Hauptfeuerwache.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hatte in ihrem Bericht vom 21. September 1909, mit dem sie den genauen Entwurf für den 3. Bauabschnitt der Hauptfeuerwache vorlegte (Verhdlg. 1909 S. 1110) unter 2) bemerkt: „Auf Antrag der Löschdeputation ist vorgesehen worden, daß auf die Turnhalle ein bis zwei Geschosse aufgebaut werden können, wenn die Wache abermals vergrößert werden müßte.“ Diese Notwendigkeit wird nach Ansicht der Deputation für die Löschanstalten, die sich den im anliegenden Bericht der Direktion der Feuerwehr vom 30. v. M. enthaltenen Ausführungen angeschlossen hat, schon in absehbarer Zeit eintreten. Zweifellos wird aber ein Um- und Aufbau nach einigen Jahren erheblich teurer sein als eine gleiche Vergrößerung sofort bei Herstellung des Baues.

Es ist daher, sobald die Sachlage bekannt wurde, ein neues Projekt ausgearbeitet worden, das hiermit in 7 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenschätz vorgelegt wird. Zur Vergleichung sind 6 Blatt Zeichnungen des genehmigten Projekts beigelegt, aus denen die ursprüngliche Anlage zu ersehen ist.

Die Kosten des vergrößerten Projekts betragen nach der anliegenden Kostenberechnung 38 000 M, so daß, da der Turnhallenbau im genehmigten Projekt mit 17 600 M veranschlagt war, 20 400 M Mehrkosten entstehen.

Die Deputation für die Löschanstalten hält ferner die im anliegenden Bericht des Branddirektors vom 12. Mai d. J. angegebenen baulichen Änderungen in dem am Kaufmannsmühlentkamp 68/70 belegenen Gebäude für erforderlich, damit die bisher für Bureaus benutzten Räume demnächst und zwar künftighin schon von Sep-

tember d. J. an für ihren eigentlichen Zweck als Dienstwohnungen frei werden und an einige Angestellte vergeben werden können. Die dadurch entstehenden Kosten werden etwa 1300 M betragen.

Da bei den bisher ausgeführten Bauteilen sehr erhebliche Ersparnisse gemacht worden sind, ist es möglich, daß die entstehenden Mehrkosten von 20 400 M + 1300 M aus den vorhandenen Mitteln gedeckt werden können, so daß es keiner, ev. höchstens einer geringen Nachbewilligung bedürfen wird.

Mit dem Anbau der Turnhalle wird schon in wenigen Wochen begonnen werden, eine tunlichst baldige Beschlußfassung ist daher dringend erwünscht.

Im Einverständnis mit der Deputation für die Löschanstalten wird danach beantragt:

Senat und Bürgerschaft wollen sich mit der Ausführung der in den beiden anliegenden Berichten der Direktion der Feuerwehr näher angegebenen Arbeiten und baulichen Änderungen zum Betrage von 20 400 M und 1300 M sowie mit der Verwendung der bereits bewilligten Beträge zu diesem Zwecke einverstanden erklären.

Bremen, den 5. Juli 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahlert.**

Bericht der Direktion der Feuerwehr.

Unteranlage 1.

Beim dritten Bauabschnitt der Hauptfeuerwache ist vorgesehen, die Turnhalle gleich so zu bauen, daß später noch zwei Stockwerke zur Unterbringung der Kammer und des Vorratslagers aufgesetzt werden können.

Es war seinerzeit bei Ausarbeitung des ganzen Projekts angenommen worden, die zur Vergrößerung dieser Lager hinzuzuziehende alte Turnhalle würde noch auf 8—10 Jahre die gesamten Bekleidungsstücke, Reserveteile, Lagerbestände usw. aufnehmen können, während sich jetzt zeigt, daß dies nicht der Fall sein wird.

Die im alten Gebäude vorhandenen Räume genügen zwar jetzt noch, werden aber bei der durch die Inbetriebnahme der im nächsten Jahr zu bauenden Feuerwache 7 stattfindenden Verstärkung an Mannschaften und Geräten schon nicht mehr ausreichen, so daß der vorgesehene Aufbau schon nach etwa drei Jahren zur Notwendigkeit wird.

In der alten Turnhalle sind nur etwa 180 qm Flächenraum zur Unterbringung der Bestände vorhanden, während im neuen Gebäude annähernd 400 qm Fläche geschaffen würden.

Da auch ferner im Laufe der Zeit einige Kellerräume mehr benötigt werden und eine im Neubau bis jetzt nicht vorgesehene Waschküche für die Mannschaften wünschenswert erscheint, ist es angebracht, die Turnhalle zu unterkellern, was mit großen Kosten nicht verbunden sein wird, da das an dieser Stelle stehende alte Wohngebäude vollständig unterkellert ist.

Der alte Turnhallenbau ist das einzige Gebäude, das von den bisherigen Kasernengebäuden der Hauptfeuerwache bestehen bleiben sollte und das durch seine ungünstige Lage die freie Ausnutzung des Hofes stark beeinflusst und dem Dienstwohngebäude am Kaufmannsmühlencamp, von dem es nur durch einen 2,7 m breiten Gang getrennt ist, viel Licht und Luft nimmt.

In Erwägung des erstangeführten Grundes halte ich es für durchaus angebracht, schon jetzt die neue Turnhalle mit zwei Obergeschossen zu versehen und die alte Turnhalle abzureißen.

Die im Budget 1911 vorgesehene Summe von 1250 M zur Umänderung des alten Gebäudes würde erspart werden.

Die Vergrößerung der neuen Turnhalle wird zwar nicht unerhebliche Mehrkosten, die auf etwa 20 000 M geschätzt werden können, verursachen, während anderer-

seits der in einigen Jahren vorzunehmende Umbau eine bedeutend höhere Summe beanspruchen dürfte.

Ich bitte daher sehr ergebenst, bei der Baudeputation das nötige wegen Aufstellung der Kosten veranlassen zu wollen.

Eine Beschleunigung der Angelegenheit ist deshalb notwendig, weil mit dem Bau der Turnhalle schon in etwa 6—8 Wochen begonnen werden soll.

Bremen, den 30. Juni 1911.

(gez.) **Baur,**
Branddirektor.

Unteranlage 2.

Bericht der Direktion der Feuerwehr.

Nach Fertigstellung des Hauptgebäudes der Feuerwache 1 werden die bis dahin im Gebäude Kaufmannsmühlenkamp 68/70 untergebrachten Büreaus in den Neubau verlegt, wodurch die bisherigen Diensträume für ihren eigentlichen Zweck als Dienstwohnungen frei werden.

Es handelt sich im ganzen um sechs Wohnungen, von denen vier aus einer Küche, drei Zimmern und einer Bodenkammer bestehen, während zwei nur eine Küche, zwei Zimmer und eine Bodenkammer enthalten.

Für die beiden kleinen Wohnungen sind nur sehr schwer Mieter zu gewinnen, da die in Frage kommenden Angestellten — Telegraphenaufseher und ein Wachoberfeuermann — in ihren bisherigen Wohnungen drei Zimmer benutzen. Der Grund muß auch anerkannt werden, da beim Vorhandensein von Kindern beiderlei Geschlechts schon allein mit drei Schlafzimmern gerechnet werden muß. Ein Ausweg ist dadurch zu finden, daß auf dem Boden für jede der zwei kleinen Wohnungen noch eine zweite Kammer durch den Einbau massiver $\frac{1}{2}$ Stein starker Wände geschaffen würde, wozu Platz vorhanden ist, falls die auf demselben Boden hergestellten Lattenverschläge in den Kehlboden verlegt werden.

Ferner könnten zwei im ersten Obergeschoß liegende Wohnungen noch dadurch verbessert werden, daß man das die sogenannte Beschlagschmiede bedeckende flache Dach durch Abnehmen des Glasoberlichtes als balkonartigen Austritt herrichtet; die Zugänglichkeit müßte durch den Einbau zweier Balkontüren an Stelle zweier Fenster erfolgen.

Das Oberlicht selbst ist überflüssig, da die Beschlagschmiede als solche nicht benutzt wird, sondern nur zum Unterstellen von Teilen, die in der nebenan liegenden Schmiede ausgebessert werden, dient.

Es wären im ganzen folgende bauliche Veränderungen nötig:

Boden, nördlicher Teil.

- 1) Herstellen einer Tür in der Trennungswand zwischen zwei Bodenkammern.

Boden, mittlerer Teil.

- 2) Beseitigen von vier Lattenverschlügen; für diese sind zwei Bodenkammern mit $\frac{1}{2}$ Stein starken Wänden einzurichten. In der Trennungswand ist eine Tür einzubauen.
- 3) Auf der den Kammern gegenüberliegenden Seite ist ein Lattenverschlag, auf dem Kehlboden sind drei solcher Verschlüge unter Benutzung der vorhandenen Latten herzustellen.
- 4) Das Oberlicht über der Beschlagschmiede ist zu entfernen, die vorhandene Öffnung abzudecken und das platte Dach einzufriedigen.
- 5) Zwei Fenster des ersten Obergeschoßes sind als Türen auszubilden.

Es wird sehr ergebenst gebeten, die Baudeputation zu einer Kostenaufstellung zu veranlassen, auf Grund welcher ein Antrag auf außerordentliche Bewilligung der Kosten gestellt werden müßte. Nach diesseitiger Beurteilung werden ungefähr 1100 M nötig sein.

Die Wohnungen sollen zum September 1911 bezogen werden. Die als Bewohner in Frage kommenden Angestellten haben ein Gehalt von 1700—2200 M.

Bremen, den 12. Mai 1911.

Die Direktion der Feuerwehr.

(gez.) **Baur.**

Baubeschreibung.

Unteranlage 3.

Die Abänderungen gegen das genehmigte Projekt sind folgende:

- 1) Die Turnhalle wird unterkellert, um eine Waschküche und einige Vorratsräume zu gewinnen.
- 2) Auf die Turnhalle werden zwei Stockwerke aufgebaut, welche die Bekleidungskammer aufzunehmen haben.
- 3) Über der Durchfahrt an der kleinen Helle werden im ersten Obergeschoß eine Aktenkammer und ein Raum für den Kammerverwalter, im zweiten Stockwerk ein Farbenraum und der schon im genehmigten Entwurf vorgesehene Balkon für die anstoßende Dienstwohnung des Telegraphen-Ingenieurs untergebracht. Die im genehmigten Projekt vorgesehene offene Halle über der Durchfahrt im ersten Obergeschoß fällt fort.

Bei dem äußeren Aufbau ist Rücksicht auf die vorhandenen Baulichkeiten, insbesondere auf die Dachform des Branddirektorenwohnhauses genommen. Die Hofseite erhält im ersten Obergeschoß einen durchgehenden Balkon, welcher zum Reinigen der Kleidungsstücke dienen soll. Die Ausführung schließt sich genau an die im genehmigten Projekt festgelegte Bauweise an. Die Treppe, welche vom Erdgeschoß zur Bekleidungskammer führt, wird als freitragende Massivtreppe aus Betonstufen mit Linoleumbelag konstruiert, die beiden Treppen, welche zu den Kammerböden führen, werden als eiserne Treppen mit Bohlenbelag aus pitch-pine-Holz ausgeführt. Die Kellertreppe besteht aus Betonstufen. Die Massivdecken werden mit Linoleum belegt, während der Fußboden des Dachgeschosses aus gehobelten und gespundeten Brettern hergestellt wird.

Die Kosten sind in dem genauen Kostenanschlag auf 38 000 M berechnet, während die Turnhalle des genehmigten Entwurfs auf 17 600 M veranschlagt war. Die Mehrkosten betragen also 20 400 M.

Bremen, den 30. Juni 1911.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

3. B.:

3. 7. 11.

(gez.) **Graepel.**

7. Budget für die außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat in ihrem Bericht zum Budget für außerordentliche Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911 (Verhdlg. S. 663 ff.) beantragt:

- 1) für die allgemeine Verwaltung zwei Buchhalterstellen (S. 706),
- 2) für das Gaswerk die Stelle eines Kanzleigehilfen (S. 707),
- 3) für das Elektrizitätswerk die Stellen eines Kanzleigehilfen und eines Lagermeisters (S. 709).

Wie seine Kommissare bei der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden dem Senate berichtet haben, hat diese Deputation nach Prüfung der Verhältnisse beschlossen, die Genehmigung der Anträge zu empfehlen.

8. Pflasterung der Straße An der Weserbahn.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 22./30. Mai 1911 (Verhdlg. S. 443, 456) ist die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Fahrbahn der Straße „An der Weserbahn“ statt, wie im Budget für 1911 vorgeschlagen war, als Basaltchauffee auszubilden, mit behauenen Pflastersteinen aus gutem alten Material zu pflastern.

Bei Auswahl des Pflastermaterials der Fahrbahn muß darauf Rücksicht genommen werden, daß an der Straße die gewerbliche Fortbildungsschule liegt und der Schulunterricht es erwünscht erscheinen läßt, die Fahrbahn so auszubilden, daß durch das Geräusch des Wagenverkehrs der Unterricht möglichst wenig gestört wird. Gutes Kleinpflaster erfüllt diesen Zweck ausreichend, da die Straße aber nach ordnungsmäßigem Ausbau nur wenig vom Verkehr benutzt werden wird, so kann auch Chauffierung in Betracht kommen. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat sich seinerzeit für die Chauffierung entschieden. Die Kosten des Ausbaues unter Verwendung von Basaltschotterdecke für die Fahrbahn stellen sich auf 20 000 M, unter Verwendung von Basaltkleinpflaster auf 24 000 M.

Die Kosten des Ausbaues der Straße unter Verwendung von alten Basalt- oder Granitpflastersteinen für die Fahrbahn, wie sie bei Neupflasterungen von Straßen der inneren Stadt gewonnen werden, stellen sich auf 22 300 M, also um 2300 M höher als für die vorgeschlagene Chauffierung vorgesehen ist und um nur 1700 M niedriger, als wenn sofort Kleinpflaster hergestellt würde. Die Kopffläche der alten Steine hat unter dem langjährigen Verkehr, dem die Steine in den Straßen der inneren Stadt ausgesetzt gewesen sind, mehr oder weniger stark gelitten. Einer wesentlichen Nacharbeit können die Kopfflächen der Steine nicht unterzogen werden, ohne ganz erhebliche Kosten aufzuwenden. An die aus solchen Steinen hergestellte Pflasterfläche kann daher kein sehr großer Anspruch auf Gleichmäßigkeit gestellt werden, das Verkehrsgeräusch wird mithin ziemlich erheblich sein. Solche Pflasterungen gehören zweckmäßig nicht in Straßen, bei denen wegen Schulen Wert auf möglichst Geräuschlosigkeit zu legen ist.

Wenn die im Budget vorgeschlagene Chauffierung der Straße aus Basalt mit Oberflächenteerung nicht beliebt werden sollte, so empfiehlt es sich, nicht Altmaterial zu wählen, sondern gleich zu Kleinpflaster zu greifen, welches von vornherein und auf längere Dauer einen besseren Zustand der Straße gewährleistet. In letzterem Falle würde der eingestellte Betrag von 20 000 M auf 24 000 M zu erhöhen sein.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasow.**

(gez.) **W. Boettcher.**

9. Inventar für das neue Stadthaus (erste Rate).

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses überreicht den befolgenden Kostenanschlag über die Ausstattung von Teilen des neuen Stadthauses insbesondere auch mit Inventar und bemerkt dazu folgendes:

In dem neuen Stadthause sind zwei Tresoranlagen und ein feuer- und diebesicherer Raum für den Silberschatz hergestellt worden. Da die Herstellung der hierfür erforderlichen feuer- und einbruchsicheren Türen längere Zeit in Anspruch nimmt, werden diese Tresortüren schon jetzt beantragt.

Die Weinkeller mit allen Nebenräumen, das Kontor für den Ratskellermeister, sowie die Ratskeller- und öffentlichen Toiletten sollen bis zum Herbst fertiggestellt werden. Auch hierfür ist das Inventar schon jetzt erforderlich. Im Bureau des Ratskellermeisters werden zum Teil alte Möbel verwendet, welche aufzufrischen sind. Die neu zu beschaffenden Einrichtungsgegenstände sind in einfacher Ausführung veranschlagt. Für die verschiedenen Toiletten und die Räume der Heizung und Lüftung sind nur die notwendigsten Gegenstände und Beleuchtungskörper vorgesehen. In den Lagerkellern für die Ökonomie muß für größere Vorräte Platz geschaffen werden, um den jetzt benutzten Mietskeller entbehrlich zu machen. Für schmutzige Wäsche sind aus Reinlichkeitsgründen mit Fliesen ausgelegte Kammern, für die reine Wäsche ladierte Holzschränke vorgesehen. Auf Wunsch der Kellerverwaltung soll dieser Wäscheraum von den übrigen Lagerkellern durch eine Glaswand getrennt werden. Der Raum für Gläser, Zigarren und Papier soll zur Aufbewahrung größerer Vorräte dienen und erhält deshalb eine Zwischendecke. Die Wände sollen vollständig mit Reolen und Schränken besetzt werden. Die Faßkeller erhalten durchweg Doppellager, d. h. zwei Faßreihen übereinander, um die Raumhöhe von 5 m auszunutzen. Während die unteren Fässer auf durchgehenden Eisenbetonbalken gelagert werden, soll die obere Reihe Eisenlager oder Eisenbetonlager erhalten. Für den Flaschenkeller sind eiserne Lager neuester Konstruktion mit durchgehender Zwischendecke vorgesehen. Die beiden Aufzüge sollen zur Beförderung der vollen Körbe im Flaschenwagen dienen. Für die übrigen Räume sind die unbedingt notwendigen Einrichtungen nach Angabe der Kellerverwaltung veranschlagt.

Der genaue Kostenanschlag schließt mit 43 000 M ab.

Die Deputation gestattet sich dabei noch darauf hinzuweisen, daß der Kostenanschlag auch Positionen aufweist, bezüglich deren, wie bei der Ausstattung des Kontors des Ratskellermeisters und des Lagerkellers für die Ökonomie, an sich die Deputation für den Ratskeller aufzukommen hätte, sie hat jedoch geglaubt, der Vereinfachung des Geschäftsgangs zuliebe, diese Position hier mit aufnehmen zu wollen.

Sie beantragt demgemäß

für die Ausstattung von Teilen des neuen Stadthauses mit Inventar gemäß dem Kostenanschlag der Hochbauinspektion II vom 30. Juni 1911 eine erste Rate von 43 000 M auf den Fond für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 6. Juli 1911.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **Wuppejahl.**

